

Antrag der Fraktion der FDP

Kulturhoheit den Ländern belassen

Im Zuge der Föderalismusreform I ist die Zuständigkeit für Schulbildung komplett auf die Länder übertragen worden.

Die Hoheit der Länder in der Bildungspolitik verhindert, dass es nach jeder Bundestagswahl neue schulpolitische Experimente gibt. Kulturhoheit der Länder sorgt für mehr Stabilität und mehr Wettbewerb im Schulwesen. Sie gibt den Ländern die Möglichkeit, orientiert an bundeseinheitlichen Bildungsstandards den Schulen Eigenständigkeit zu ermöglichen, Schulen in freier Trägerschaft zu unterstützen und Bürgerschulen zu entwickeln.

Um die Qualität an den Schulen zu verbessern, ist es jedoch unerlässlich, die Länder, Städte und Kommunen finanziell besser auszustatten. Dies könnte durch einen höheren Anteil am Aufkommen der Umsatzsteuer ermöglicht werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich für einen größeren Anteil der Länder, Städte und Kommunen am Mehrwertsteueraufkommen einzusetzen und das Kooperationsverbot nicht aufzuweichen.

Dr. Magnus Buhler,
Dr. Oliver Möllenstädt und Fraktion der FDP